



	OT Stadt Wanzleben	
11	Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss B-Plan "Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes" OT Hemsdorf	274/BM/19-24
12	Aufstellungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Sportplatz" OT Klein Rodensleben	266/BM/19-24
13	Aufstellungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Wanzlebener Allee" OT Stadt Seehausen	267/BM/19-24
14	Aufstellungsbeschluss B-Plan Mischgebiet „Östlich des Pestalozziweges“ OT Stadt Wanzleben	273/BM/19-24
15	Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss B-Plan "Nördlich An der Hauptstraße 1" OT Eggenstedt	278/BM/19-24
16	Überplanmäßige Aufwendung für die Gewerbesteuerumlage	279/BM/19-24
17	Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 3.6.5.10.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	280/BM/19-24
18	Überplanmäßige Ausgabe 3.6.5.10.545300 / Erstattungen an Zweckverbände	049/HA/19-24
19	Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 2.1.1.10.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	050/HA/19-24
20	Annahme einer Geldspende für die Kita "Bussi Bär" Groß Rodensleben	045/HA/19-24
21	Annahme einer Geldspende für die Kita "Bussi Bär" Groß Rodensleben	043/HA/19-24
22	Annahme einer Spende für die Kita "Bussi Bär" Groß Rodensleben	046/HA/19-24
23	Annahme einer Geldspende für die Kita "Bussi Bär" Groß Rodensleben	047/HA/19-24
24	Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 KVG LSA - überplanmäßige Ausgabe Teilsanierung Kita Hohendodeleben	048/HA/19-24
25	Sponsoringleistung der Avacon Netz GmbH für das Spaßbad Wanzleben	042/HA/19-24
26	Spendenannahme Spaßbad Wanzleben von der Sparkasse Börde	044/HA/19-24
27	Sponsoringleistung der Danpower GmbH für das Spaßbad Wanzleben	051/HA/19-24
28	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

### Nichtöffentlicher Teil

29	Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 21.06.2022	
30	Grundstücksverkauf B-Plangebiet "Am Festplatz" OT Stadt Wanzleben	269/BM/19-24
31	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Hauptausschusses	

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 Ausschussmitgliedern fest.

#### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Heine nimmt an der Sitzung teil.

Frau Schindler bittet darum, dass Vorlagen auch im Finanzausschuss beraten werden, welche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt haben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. - keine

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.06.2022**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Vorstandsmitglied im KGV Zukunft, Martin Schindler, merkt an, dass bei der Abwägung des Flächennutzungsplanes die Einwendungen der Kleingärtner nicht berücksichtigt worden sind und man auf die Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes verwiesen wurde. Er versteht nicht, warum immer noch die Kleingartenanlagen als Bauerwartungsland ausgewiesen werden sollen. Spricht sich vehement dagegen aus und stellt dem Bürgermeister, Herrn Kluge, diesbezüglich 16 Fragen. Er besteht nicht darauf, dass die Fragen in der heutigen Sitzung beantwortet werden.

Der Vorsitzende / Bürgermeister nimmt diese Frage zur Kenntnis und äußert sich dahingehend, dass mit der Ausweisung von Bauerwartungsland im Flächennutzungsplan nur bedeutet, dass man bei Bedarf das Recht hat einen B-Plan aufzustellen, aber nicht die Pflicht dazu besteht. Er spricht sich für den Erhalt des „grünen Gürtels“ im OT Stadt Wanzleben aus. Merkt an, wenn sich die Kleingartenvereine in Wanzleben so entwickeln, wie im Kleingartenentwicklungskonzept beschrieben, so besteht kein Grund einen B-Plan auf diese Flächen durch den Stadtrat zu beschließen. Er selber unterstützt den Erhalt von Kleingärten, z. B. verweist die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH gegenüber Neumieter auf die Möglichkeit der Pachtung von Kleingärten. Er verdeutlicht, dass eine Evaluierung nach 2 Jahren dazu dienen soll, die Entwicklung zu überprüfen.

Bürger, Dr. Spicher, möchte wissen, warum die 1. Version der Vorlage nochmals geändert worden ist und wer wen evaluiert. Er sieht den Zeitraum von 2 Jahren zur Umsetzung des Konzeptes als zu kurz an.

Der Vorsitzende erklärt, dass der erste Wortlaut unter Zeitdruck entstanden ist, da die Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Wanzleben verschickt werden musste. Nach weiterer Betrachtung der Sachlage, wurde die Vorlage geändert, wozu der Einbringende – in diesem Fall der Bürgermeister - das Recht hat den Wortlaut einer Vorlage zu ändern, bis einschließlich vor Beschlussfassung. Die Erstellung des F-Planes ist derzeit zwingend notwendig. Die Evaluierung geschieht gemeinsam von Stadt / Kleingartenverband und soll den Stand aufzeigen was wurde umgesetzt und was ist machbar.

Bürger, Herr Weber, schlägt vor, eine Vereinbarung zwischen dem Kleingartenverband und der Stadt Wanzleben - Börde abzuschließen, dass Bestandschutz besteht, solange der Kleingartenverein eine stabile Auslastung aufweist.

Der Bürgermeister, Herr Kluge, könnte sich vorstellen eine solche Vereinbarung zur Umsetzung der Interessen zu schließen. Schlägt vor, ihm eine Vereinbarung zur Prüfung vorzulegen.

Herr Heine merkt an, dass die Aufstellung des F-Planes der Stadt Wanzleben - Börde eine politische Entscheidung darstellt. Der Feststellungsbeschluss zur Neuaufstellung des F-Planes wurde beraten und mehrheitlich vom Stadtrat beschlossen. Persönliche Befindlichkeiten können hier keine Rolle spielen. Sieht ein großes Entgegenkommen des Bürgermeisters eine Vereinbarung zu schließen, was aber unter diesem Tagesordnungspunkt inhaltlich nicht gelöst werden kann.

Bürgerin, Frau Uebel, spricht die geplante Pachterhöhung an.

Der Vorsitzende möchte hierzu noch keine Aussage treffen, da sich die Vorlage noch in der Vorberatung befindet.

### **TOP 5    Kleingartenentwicklungskonzept für den Ortsteil Stadt Wanzleben, Vorlage: 270/BM/19-24**

Der Vorsitzende, Herr Kluge, stellt die Vorlage vor und verweist darauf, dass der Ortschaftsrat Stadt Wanzleben gestern über die Vorlage mit einem Änderungsvorschlag abgestimmt hat. Dieser Änderungsvorschlag ist den Hauptausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung mit einer dazugehörigen Stellungnahme der Verwaltung als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben worden.

Frau Schindler geht auf den Änderungsvorschlag des Ortschaftsrates der Stadt Wanzleben ein und begründet dies, dass bei der Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss F-Plan vor zwei Jahren man sich darauf geeinigt hatte, ein Kleingartenentwicklungskonzept zu erstellen und danach entsprechend eine Entscheidung zur Ausweisung von Wohnbebauungsflächen im F-Plan auf den Kleingartenflächen zu treffen. Sieht eine Evaluierung bereits nach zwei Jahren als zu verfrüht an. Dadurch hat der Kleingartenverband keine Chance dieses Konzept entsprechend umzusetzen. Merkt an, dass die Signale der Stadt andere sind als die Beschlüsse.

Herr Hoße zitiert aus dem Kleingartenentwicklungskonzept, dass hier eine Evaluierung nach 5 Jahren angezeigt ist. Sieht eine Zwischenevaluierung nach 2 Jahren als durchaus sinnvoll an. Hier kann aufgezeigt werden, wie der Stand der Umsetzung ist und welche Maßnahmen zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes noch greifen müssen.

Herr Mattig schließt sich an die Ausführungen von Frau Schindler an. Mit dem F-Plan werden Weichen für die Zukunft gestellt. Es ist fraglich, ob Kleingärtner sich in diesem Bereich einen Garten nehmen, wenn hier ein B-Plan ausgewiesen werden könnte, damit wird ihnen jegliche Versionen genommen ihren Garten zu gestalten bzw. erst zu pachten.

Herr Konzalla erscheint die Begründung in der Vorlage schlüssig. Sieht das Problem bei der Stadt Wanzleben für eine Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes. Ist der Auffassung, dass man keine Vereinbarung braucht. Das Konzept ist seines Erachtens nach in Ordnung.

Frau Schindler beantragt über den Änderungsvorschlag des Ortschaftsrates Stadt Wanzleben abzustimmen.

**Abstimmung über die die Streichung im Satz 2 der Vorlage der Wortlaut „ist erst nach Evaluierung“ und Komplette Streichung der Sätze 3 und 4.**

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
Ja 3 Nein 4 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 270/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

**mehrheitlich empfohlen  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 6 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde,  
Vorlage: 271/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 271/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde.

**einstimmig empfohlen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 7 Energieeinsparung zur Kostenreduzierung, Vorlage: 281/BM/19-24**

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, erläutert, dass für das Jahr 2023 die Stadt noch einen verhältnismäßigen Strompreis von 36 Cent/kWh bei den Cottbusser Stadtwerken zahlt. Nach Auskunft der Cottbusser Stadtwerke würde die Stadt beim Abschluss eines Stromvertrages zum jetzigen Zeitpunkt 70 Cent/kWh bezahlen müssen.

In der anschließenden Diskussion werden Sicherheitsbedenken bei einer Abschaltung der Straßenbeleuchtung geäußert – hier wird z. B. auf den Postverteiler in den frühen Morgenstunden verwiesen.

Eine diesbezügliche Einschätzung der Polizei zur Sicherheit gibt es derzeit nicht. Es gibt den Vorschlag z. B. die Nachtabschaltung von 1:00 bis 4:00 Uhr umzusetzen – hier sollte die Praktikabilität abgewartet werden. Angemerkt wird, dass andere Gemeinden dies auch schon praktizieren.

Bemerkt wird, dass in der Beschlussvorlage noch kein Datum der Umsetzung benannt ist. Hier muss man sich die Frage stellen, was kann sich die Stadt noch leisten. Nach dem alle Fakten analysiert worden sind, sollte man das Datum der Umsetzung festlegen.

Klar ist, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen. Als sehr wichtig wird das Vorantreiben der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung erachtet. Man sollte nicht die hohen Energiekosten bezahlen, wenn diese nicht notwendig sind. Eine Abschaltung jeder 2. Straßenbeleuchtungslampe würden die Aufwandkosten höher sein als eine Umstellung auf LED-Beleuchtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der derzeitigen Energiekrise auch selbst bei der Umsetzung der Maßnahmen, entsprechend der Vorlage, es immer noch bei einer hohen Belastung des Haushaltes der Stadt Wanzleben - Börde bleibt.

Angeregt wird zu prüfen, inwieweit intern weitere Energieeinsparungen bei der Stadt möglich sind – z. B. PV-Anlagen auf Gebäuden der Stadt Wanzleben - Börde.

Dazu merkt der Vorsitzende / Bürgermeister, Herr Kluge, an, dass derzeit Begehungen der öffentlichen Einrichtungen zu möglichen Energieeinsparungen stattfinden.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 281/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat beschließt zur Energieeinsparung und Kostenreduzierung folgende Maßnahmen in 2 Stufen. In der ersten Stufe wird die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr abgeschaltet. In der zweiten Stufe werden die erzielten Einsparungen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchten genutzt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 8 Abwägungsbeschluss B-Plan "Lilienweg II" OT Hohendodeleben, Vorlage: 275/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 275/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Lilienweg II" der Stadt Wanzleben - Börde OT Hohendodeleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand Februar 2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in der anliegenden Abwägungsübersicht (Seite 1 bis 8) als Anlage zum Abwägungsbeschluss angefügt.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

Die Abwägungsübersicht (bestehend aus den Seiten 1 bis 8) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 9    Satzungsbeschluss B-Plan "Lilienweg II" OT Hohendodeleben,  
Vorlage: 276/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 276/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Lilienweg II" der Stadt Wanzleben - Börde OT Hohendodeleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Juli 2022, als Satzung.

Die Begründung (Satzungsfassung, Stand Juli 2022) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 10    Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Am Festplatz II"  
OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 272/BM/19-24**

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, merkt an, dass Flächen auch für die „Tenne“ und das Spaßbad vorgehalten werden. Wobei die Mitarbeiter des Freibades eine Erweiterung der Liegeflächen nicht als notwendig erachten. Bei einer diesjährigen großen Auslastung des Bades haben die Liegeflächen ausgereicht. Man sollte nachdenken, diese Fläche noch als Bauland auszuweisen. Ggf. könnte auf diese Fläche Stellplätze für die Badegäste errichtet werden.

Frau Schindler fragt an, ob der ausgewiesene Grünstreifen als Schallschutz fungieren kann.

Der Bauamtsleiter merkt an, dass Grünflächen auszuweisen sind. Jeder der hier eine Wohnbebauungsfläche erwirbt, weiß worauf er sich während einerDer Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 150.000,00 € in der Haushaltsstelle Gewerbesteuerumlage (6.1.1.10.534100).

Badesaison bezüglich des Geräuschpegels einlässt.

Herr Konzalla fragt an, ob eine Submission geplant ist. Dies wird bejaht.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 272/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Festplatz II" OT Stadt Wanzleben in der Fassung vom August 2022, die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Festplatz II" einschließlich Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 11 Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss B-Plan "Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes" OT Hemsdorf, Vorlage: 274/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 274/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes" in der Ortschaft Groß Rodensleben, Ortsteil Hemsdorf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m § 13a und § 13 BauGB. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf des B-Planes „Nördlich des Hemsdorfer Friedhofes" und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand August 2022) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 12 Aufstellungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Sportplatz" OT Klein Rodensleben, Vorlage: 266/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 266/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Sportplatz" im OT Klein Rodensleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,65 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 13 Aufstellungsbeschluss B-Plan Wohngebiet "Wanzlebener Allee"  
OT Stadt Seehausen, Vorlage: 267/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 267/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Wanzlebener Allee" im OT Stadt Seehausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 1,7 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 14 Aufstellungsbeschluss B-Plan Mischgebiet „Östlich des Pestalozziweges“  
OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 273/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 273/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Mischgebiet "Östlich des Pestalozziweges" im OT Stadt Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Ziel der Planung ist die Umnutzung eines Bürogebäudes zu Wohnzwecken sowie eine gewerbliche Vermietung vorhandener Gebäude.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,76 ha.  
(Geltungsbereich des Plangebietes Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 15 Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss B-Plan "Nördlich An der  
Hauptstraße 1" OT Eggenstedt, Vorlage: 278/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 278/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes "Nördlich An der Hauptstraße 1" im Ortsteil Eggenstedt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m § 13a und § 13 BauGB.

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf des B-Planes „Nördlich An der Hauptstraße 1“ und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand August 2022) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 16 Überplanmäßige Aufwendung für die Gewerbesteuerumlage,  
Vorlage: 279/BM/19-24**

Die Amtsleiterin, Frau Franz, erläutert die Vorlage.

Frau Schindler, bittet, auf Grund der vielen überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgaben, um eine Gesamtaufstellung, wie die derzeitige Haushaltslage der Stadt ist bis zur Stadtratssitzung am 22.09.2022.

Frau Franz, erklärt, dass eine Haushaltsanalyse bis zum 22.09.2022 zeitlich nicht möglich ist. Diese ist frühestens zum nächsten Finanzausschuss möglich.

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 279/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 150.000,00 € in der Haushaltsstelle Gewerbesteuerumlage (6.1.1.10.534100).

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 17 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 3.6.5.10.524100  
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen,  
Vorlage: 280/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 280/BM/19-24 zur Empfehlung und  
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 3.6.5.10.524100 / Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 150.000 €.

**einstimmig empfohlen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 18 Überplanmäßige Ausgabe 3.6.5.10.545300 / Erstattungen an Zweckverbände,**

**Vorlage: 049/HA/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 049/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle: 3.6.5.10.545300 - Erstattungen an Zweckverbände - in Höhe von 30.618,90 €.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 19 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 2.1.1.10.524100  
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen,  
Vorlage: 050/HA/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 050/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle: 2.1.1.10.524100 / Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 90.000 €.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 20 Annahme einer Geldspende für die Kita "Bussi Bär" Groß Rodensleben,  
Vorlage: 045/HA/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 045/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 600,00 Euro für die Beschaffung eines neuen Spielplatzes für die Kita „Bussi Bär“ in Groß Rodensleben von Herrn David Nitschke.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 21 Annahme einer Geldspende für die Kita "Bussi Bär" Groß Rodensleben,  
Vorlage: 043/HA/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 043/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.000,00 Euro für die Beschaffung eines neuen Spielplatzes für die Kita „Bussi Bär“ in Groß Rodensleben von der Amazon Deutschland Services GmbH.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 22 Annahme einer Spende für die Kita "Bussi Bär" Groß Rodensleben,  
Vorlage: 046/HA/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 046/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 600,00 Euro für die Beschaffung eines neuen Spielplatzes für die Kita „Bussi Bär“ in Groß Rodensleben von den Eheleuten Daniel und Sonja Rein.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 23 Annahme einer Geldspende für die Kita "Bussi Bär" Groß Rodensleben, Vorlage: 047/HA/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 047/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 600,00 Euro für die Beschaffung eines neuen Spielplatzes für die Kita „Bussi Bär“ in Groß Rodensleben von den Eheleuten Heiko und Silvia Holsten.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 24 Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 KVG LSA - überplanmäßige Ausgabe Teilsanierung Kita Hohendodeleben, Vorlage: 048/HA/19-24**

Herr Heine fragt an, wie hoch die Gesamtinvestition der Kita Hohendodeleben ist.

*Anmerkung der Verwaltung:*

Kita Hohendodeleben  
3.6.5.10/0110.785100

Haushaltsjahr	Rechenbetrag	Bemerkungen
2020	29.666,51 €	
2021	185.238,55 €	
2022	233.025,29 €	
<b>bisherige Gesamtausgaben</b>	<b>447.930,35 €</b>	
2022	20.102,12 €	in Aufträge gebunden
2022	31.667,53 €	für die Restarbeiten Plattformlift + Rampe
<b>Gesamt</b>	<b>499.700,00 €</b>	

Fertig: Grundsanierung innen

Noch offen: Fassadendämmung für Verbinder und Südflügel,  
Dachsanierung mit Dämmung

**Abstimmung über die Vorlage 048/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:**

Der Hauptausschuss der Stadt Wanzleben - Börde bestätigt die Entscheidung des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

50.000,00 € für die Teilsanierung der Kita „Sonnenschein“ Hohendodeleben in der Haushaltsstelle 3.6.5.10/0110.785100.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 25 Sponsoringleistung der Avacon Netz GmbH für das Spaßbad Wanzleben,  
Vorlage: 042/HA/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 042/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Annahme einer Sponsoringleistung von der Avacon Netz GmbH in Höhe von 2.000,00 € für Sanierungsarbeiten im Spaßbad Wanzleben.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 26 Spendenannahme Spaßbad Wanzleben von der Sparkasse Börde,  
Vorlage: 044/HA/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 044/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Annahme einer Spende der Sparkasse Börde in Höhe von 3.000,00 € für Sanierungsarbeiten im Spaßbad Wanzleben.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 27 Sponsoringleistung der Danpower GmbH für das Spaßbad Wanzleben,  
Vorlage: 051/HA/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 051/HA/19-24 mit folgendem Beschlusswortlaut:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Annahme einer Sponsoringleistung von der Danpower GmbH in Höhe von 10.000,00 € für Sanierungsarbeiten im Spaßbad Wanzleben.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 28 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des  
Hauptausschusses**

Der Vorsitzende / Bürgermeister teilt mit, dass er eine Eilentscheidung bezüglich der Auftragserteilung zur Erstellung des F-Plans getroffen hat. Zur nächsten Sitzung wird er eine Vorlage zur Betätigung der Eilentscheidung vorlegen.

Des Weiteren teil er mit, dass er eine Verfügung zur hauswirtschaftlicher Sparmaßnahmen im Sinne des § 25 KomHVO (Kommunale Haushaltsverordnung) erlassen hat. Eine Haushalts-sperre wurde im Hinblick der Verwendung von Fördermitteln nicht in Betracht gezogen.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge  
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper  
Protokollantin